

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG

1) Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Tätigkeit der Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG, die diese auf den Gebieten der Marketingberatung, Werbeplanung, Werbegestaltung und Werbemittlung und Satzherstellung für andere Unternehmen oder sonstige Auftraggeber durchführt. Abweichungen sind nur möglich, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

2) Präsentationen

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG mit dem Ziel des Vertragsabschlusses mit dem Werbungtreibenden erfolgt, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen, gegen Zahlung des mit dem Auftraggeber dafür vereinbarten Entgelts (Präsentationshonorar). Das Präsentationshonorar wird im Falle der Erteilung des Auftrags auf die Agenturvergütung angerechnet.

Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von der Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei Berechnung eines Präsentationshonorars bei der Agentur. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten dagegen vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte nach Maßgabe der Ziffer 7 auf den Auftraggeber über.

3) Treubindung an den Auftraggeber

Die Treubindung gegenüber ihrem Auftraggeber verpflichtet die Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Media-Einsatzes und die Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch die Agentur, z. B. im Bereich der Werbemittelproduktion. Die Auswahl Dritter erfolgt unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Werbungtreibenden.

4) Media-Aufträge

Aufträge an Werbeträger erteilt die Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu den für den Werbungtreibenden günstigsten tariflichen Bedingungen. Voraussetzung ist die Begleichung der Schaltkosten durch den Auftraggeber spätestens 7 Werktagen vor Erscheinen der Veröffentlichung.

5) Konkurrenzausschluss

Die Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG verpflichtet sich, seine Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte zu informieren, und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im einzelnen festzulegende Produkte und Dienstleistungen.

Mit der Einräumung eines Konkurrenzausschlusses durch die Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG korrespondiert die Verpflichtung des Auftraggebers, während der Zeit der Zusammenarbeit im Bereich des Vertragsgegenstandes keine andere Werbeagentur gleichzeitig mit der Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung der Werbung zu beauftragen.

6) Geheimhaltungspflicht

Die Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG ist zur Geheimhaltung aller ihm bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet. Soweit es dritte Personen zur Erfüllung seiner Aufgaben heranzieht, verpflichtet die Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG diese zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

7) Urheber- und Nutzungsrechte

Alle mit den gelieferten Arbeiten der Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte von Gestaltungsarbeiten überträgt die Werbeagentur Siegl im Rahmen des Vertragszwecks auf den Auftraggeber, d.h., je nach Vertragszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart.

Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Werbeagentur Siegl.

Die Eigentumsrechte der von der Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG erstellten Computer-Daten für Veröffentlichungen bleiben bei der Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG und gehen nicht auf den Auftraggeber über. Der Auftraggeber erwirbt lediglich das Eigentum und die Nutzungsrechte an den von der Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG erstellten Druckvorlagen.

8) Haftung

Im Rahmen seiner vertraglichen Aufgaben haftet die Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Zu den Aufgaben der Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG gehört es, den Auftraggeber auf erkennbare rechtliche Bedenken gegen geplante Werbemaßnahmen hinzuweisen.

9) Reklamationen

Berechtigte Reklamationen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Auslieferung der Ware bekanntgemacht werden.

10) Honorar / Zahlungsmodi

Die vereinbarten Kosten für Werbemaßnahmen sind zu einem Drittel bei Auftragserteilung, zu einem Drittel bei Produktionsfreigabe und zu einem Drittel bei Lieferung ohne Abzug fällig. Für reine Satzaufträge gilt: zahlbar 14 Tage rein netto nach Rechnungserhalt. Media-Schalt- sowie Portokosten sind spätestens 7 Werktagen vor Erscheinen der Veröffentlichung ohne Abzug fällig.

11) Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Werbeagentur Siegl GmbH & Co. KG.

Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so sollen die restlichen Teile nicht betroffen sein.

Der Gerichtsstand ist Kempten/Allgäu. Änderungen vorbehalten!

Stand 01-2016